

Verkehrstipp Nr. 39

der Kreisverkehrswacht Hersfeld-Rotenburg



Unfallgefahr Handy am Steuer

Ab 01. April 2004 ist es richtig teuer geworden am Steuer zu telefonieren. Das Bußgeld gegen diesen Verstoß wurde von 30 auf 40 Euro erhöht und **zusätzlich gibt es jetzt einen Punkt in der Verkehrsünderkartei in Flensburg**. Ab diesem Zeitpunkt wird ein Nichtbeachten des Verbots sogar als **vorsätzliches Vergehen** gewertet.

Sitzt man am Steuer und das Handy klingelt, rate ich dazu es strikt zu ignorieren. Am besten das gute Teil vor Beginn der Fahrt ausschalten um jedes Risiko zu vermeiden.

Erlaubt ist das Telefonieren im Auto ausschließlich mit einer gesetzlich erlaubten Freisprechanlage. Aber auch damit ist das Risiko kaum geringer, denn insbesondere wichtige oder emotional aufwühlende Gespräche reduzieren die Konzentration auf das Verkehrsgeschehen stark. Diese Ablenkung kann zu gravierenden Fahrfehlern, etwa das Übersehen von roten Ampeln oder Fußgängern, aber auch Vorfahrtsverletzungen, Überschreiten von Tempolimits, usw. führen.

Deshalb: Wer unterwegs unbedingt einen Anruf entgegennehmen oder jemanden etwas mitteilen möchte, sollte die nächste sichere Haltemöglichkeit, besser noch einen Parkplatz ansteuern, den Motor abstellen und erst dann telefonieren. So viel Zeit muss sein, der Sicherheit wegen.

Kommt es beim Telefonieren mit dem Handy ohne gesetzlich erlaubte Freisprechanlage zu einem Unfall, riskiert der Handynutzer den Verlust des vollen Versicherungsschutzes und das kann so teuer werden, das der Handynutzer sein Leben lang finanziell belastet ist. Also Finger weg von dem Ding beim Fahren auch wenn es angeblich todchic aussieht.

Übrigens: Das Handy-Verbot beim Fahren gilt auch für Motorrad und Radfahrer.